

Ordnung für die Konfirmandenarbeit der Ev.-luth. Paulusgemeinde Ostercappeln

I Grundsätze

Diese Ordnung legt die Rahmenbedingungen unserer Konfirmandenarbeit fest.

Die Kirchengemeinde hat mit der Taufe Verantwortung dafür übernommen, Kinder und Jugendliche mit ihren Familien auf dem Weg des Glaubens zu begleiten. In der Konfirmandenarbeit sehen wir die Chance und die Verpflichtung, den Glauben an die folgende Generation weiterzugeben.

Während der Konfirmandenzeit möchten wir bei den Kindern die Freude am Glauben wecken und sie und ihre Familien in der Gemeinde verwurzeln. Im Unterricht sollen die Konfirmanden mit Glaubensinhalten vertraut gemacht werden und den eigenen Glauben reflektieren. Sie sollen Gemeinschaft erleben und dazu angeleitet werden, die Botschaft des Evangeliums mit dem eigenen Leben zu verknüpfen.

Die Konfirmandenzeit beginnt in der Regel mit dem dritten Schuljahr und endet mit der Konfirmation nach knapp sechs Jahren.

Der Unterricht wird durch die Pastorin bzw. den Pastor unter der Mitwirkung von geeigneten ehrenamtlichen Helfern erteilt.

Wir bemühen uns um die Inklusion von behinderten Kindern in die Konfirmandenarbeit.

II Anmeldung

Vor den Sommerferien werden die neuen Konfirmanden durch den Gemeindebrief zum ersten Unterrichtsblock eingeladen, für die Erziehungsberechtigten wird ein Elternabend angeboten. Soweit die Adressen bekannt sind, werden auch persönliche Einladungen verschickt.

Auch noch nicht getaufte Kinder werden zur Teilnahme eingeladen. Die Taufe sollte dann innerhalb des ersten Unterrichtsblocks erfolgen.

Zu Beginn des Unterrichts erklären die Erziehungsberechtigten die verbindliche Teilnahme ihres Kindes am Konfirmandenunterricht und akzeptieren diese Ordnung. Dabei ist ggf. die Taufbescheinigung vorzulegen.

Eine nachträgliche Anmeldung von „Quereinsteigern“, etwa bei Zuzug, ist möglich. Betroffene Konfirmanden werden nach Möglichkeit in ihre Jahrgangsstufe integriert, wobei versäumte Inhalte gemäß einer flexiblen Regelung nachgeholt werden.

III Unterricht

Zum Konfirmandenunterricht gehören zwei Blockeinheiten im ersten und letzten Jahr mit wöchentlichem bzw. zweiwöchentlichem Unterricht einschließlich der Erledigung von Hausaufgaben in geringem Umfang. Dazwischen finden Konfirmandentage, Freizeiten, Praktika und Projekte statt. Der Gesamtumfang des Unterrichts umfasst ca. 80 Stunden.

Inhalte des Unterrichts sind die folgenden Themenbereiche:

- Unsere Gruppe, unsere Gemeinde, unsere Kirche
- Spiritualität und Gottesdienst
- Grundtexte des Glaubens (Bibel und Katechismus)
- Ausdrucksformen des Glaubens (Taufe, Abendmahl, Konfirmation)
- Das christliche Gottesverständnis
 - Gott, der Schöpfer
 - Jesus von Nazareth – Gottes Sohn
 - Das Wirken des Heiligen Geistes
- Anfang und Ende des Lebens
- Diakonie und Weltverantwortung

Für Kopien, Arbeitsmaterialien und die verteilte Bibel wird ein Kostenbeitrag erhoben.

Die Teilnahme am Unterricht ist grundsätzlich verbindlich, eine Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten für das Fehlen aus wichtigen Gründen, wie Krankheit, sollte nach Möglichkeit im Vorfeld erfolgen. Versäumte Einheiten werden im folgenden Jahrgang nachgeholt.

Für mehrtägige Freizeiten stellt das Pfarramt Bescheinigungen für die notwendigen Beurlaubungen vom Schulunterricht aus. Über die Freizeiten werden die Konfirmanden und Konfirmandinnen sowie ihre Erziehungsberechtigten frühzeitig informiert. Wir sind bemüht, die Selbstbeteiligung an Fahrt- und Unterbringungskosten gering zu halten; ein Antrag auf (teilweise) Übernahme durch die Kirchengemeinde ist selbstverständlich möglich.

Zusätzlich zu den verpflichtenden Einheiten gibt es weitere Angebote wie Kinderbibeltage in den Schulferien.

IV Teilnahme am Gottesdienst

Wir wollen den Konfirmanden und Konfirmandinnen die Möglichkeit geben, altersgerecht mit den verschiedenen Gottesdienstformen vertraut zu werden. Durch die Mitwirkung im Gottesdienst sollen sie sich als Teil der gottesdienstlichen Gemeinde erleben.

In der frühen Konfirmandenzeit erfolgt daher die Einladung zum Kindergottesdienst und zu den Familiengottesdiensten, in den beiden letzten Jahren zum allgemeinen Gottesdienst.

Der erste Unterrichtsblock endet mit der Hinführung zum Heiligen Abendmahl. Wir feiern regelmäßig Familien-Abendmahlsgottesdienste, bei denen Konfirmanden bei der Gabenbereitung beteiligt sind. Wir wollen, dass die Kinder und ihre Familien die stärkende Kraft des Heiligen Abendmahls erfahren und schätzen lernen.

Die Teilnahme an unterschiedlichen Gottesdiensten ist für die Konfirmanden verpflichtend. Wir erwarten den Besuch von mindestens 4 Kindergottesdiensten in den ersten beiden Jahren, mindestens 2 Abendmahlsgottesdiensten im 3. und 4. Jahr und je 15 Gottesdiensten in den beiden letzten Jahren. In der Kirche liegen Jahrganglisten zum Eintragen bei jedem Gottesdienstbesuch aus.

V **Erziehungsberechtigte**

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Konfirmandenzeit ihrer Kinder mit Interesse zu begleiten und auf die regelmäßige Teilnahme und (vor allem während des ersten Blocks) auf die Erledigung der Hausaufgaben zu achten. Auch zum Besuch der Gottesdienste sollen die Kinder angehalten werden. Wir freuen uns, wenn Eltern (und Großeltern) ihre Kinder in den Gottesdienst begleiten.

Die Beteiligung an den angebotenen Elternabenden ist wünschenswert. Aus jedem Konfirmandenjahrgang wird ein Vertreter für den Elternbeirat gewählt. In diesem Gremium wird gemeinsam mit dem Pfarramt und dem Kirchenvorstand die Konfirmandenarbeit geplant.

Aktive Mitarbeit von Erziehungsberechtigten im Unterricht und bei Zusatzangeboten ist immer willkommen.

VI **Konfirmation**

Der Konfirmationstermin liegt zwischen Ostern und Pfingsten und wird frühzeitig bekanntgegeben.

Die Zulassung zur Konfirmation setzt die Taufe und das Bekenntnis zum christlichen Glauben voraus.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, entscheidet das Pfarramt nach Beratung mit dem Kirchenvorstand über die Zulassung. Dabei kann die Zulassung versagt werden, wenn die Teilnahme am Unterricht bzw. den Gottesdiensten häufig versäumt worden ist oder wenn besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation nicht gerechtfertigt erscheinen lassen. In diesem Fall wird ein eingehendes Gespräch mit dem Konfirmanden sowie den Erziehungsberechtigten geführt. Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde beim Superintendenten oder der Landessuperintendentin einlegen.

Zur unmittelbaren Vorbereitung auf die Konfirmation feiern die Konfirmanden mit ihren Paten und Familien am Vorabend einen Beichtgottesdienst.

Die Konfirmation ist Mittelpunkt eines Festgottesdienstes, in dem die Konfirmanden auf ihre Taufe antworten mit ihrem Glaubensbekenntnis. Unter Handauflegen wird ihnen persönlich Gottes Segen zugesprochen. Die Segnung wird bekräftigt durch das Bibelwort, das sie für sich als Konfirmationspruch ausgewählt haben und das ihren Glaubensweg begleiten soll.

VII Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung hat der Kirchenvorstand der ev.-luth. Paulusgemeinde in Ostercappeln am 8. September 2015 beschlossen. Sie tritt nach der Bestätigung durch den Kirchenkreisvorstand in Kraft.

Diese Ordnung zur Konfirmandenarbeit habe ich/ haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum : _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____